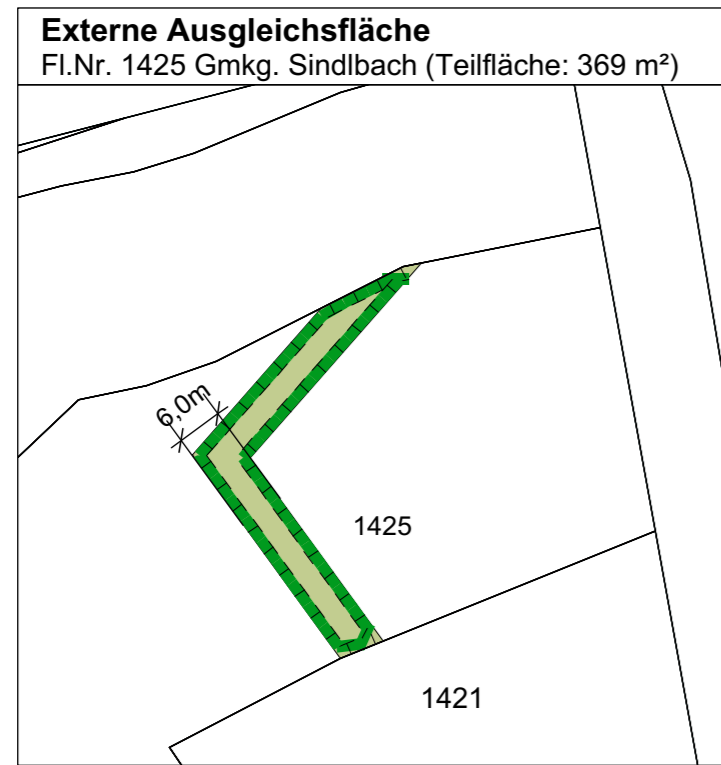




**A. Festsetzungen durch Planzeichen**

- Geltungsbereich
- Einziehungsbereich
- Baugrenze
- Ortseingrünung
- Ausgleichsfläche (369m²)
- Entwicklung artenreicher Waldsaum (Mahd alle 2 Jahre ab 1.8. mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung)
- Hinweise**
- vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)



Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. folgende Satzung über die Einziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet „Hochäcker“ (Einziehungssatzung):

- (1) Die Fl.Nr. 669/4 Gmkg. Sindlbach wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einziehungsbereich sind nur mit max. 2 Vollgeschossen zulässig. Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze und Terrassen sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig.
- (3) Im Bereich der festgesetzten Eingrünung sind freiwachsende Hecken aus heimischen Gehölzen und/oder Obstbäume als Hochstamm im Abstand von max. 8 m zu pflanzen.
- (4) Dem Eingriff durch die Einziehungsfläche wird auf Fl.Nr. 1425 Gmkg. Sindlbach eine Fläche von 369 qm als Ausgleichsfläche zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung eines artenreichen Waldsaums durch Mahd alle 2 Jahre ab 1.8. mit Mähgutabfuhr ohne Düngung zu erfolgen.
- (5) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.
- (7) Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Verfahrensvermerke:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 25.07.2019 die Aufstellung der Satzung über die Einziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet „Hockäcker“ (Einziehungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Einziehungssatzung in der Fassung vom 25.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 - 2. Alternative - in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 11.09. bis einschließlich 10.10.2019 beteiligt (Schreiben mit der Aufforderung zur Stellungnahme zum Entwurf der Satzung).
3. Der Entwurf der Einziehungssatzung in der Fassung vom 25.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 - 2. Alternative - in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.09.2019 bis einschließlich 10.10.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 03.09.2019 bekannt gemacht.
5. Die Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom..... die Satzung über die Einziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet „Hochäcker“ (Einziehungssatzung) in der Fassung vom 28.11.2019 als Satzung beschlossen.
6. Die Einziehungssatzung „Bischberg-Hochäcker“ wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....

.....  
 Himmler  
 Erster Bürgermeister (Siegel)

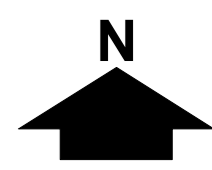
7. Die Satzung wurde ortsüblich am.....bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Die Einziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
8. Die Einziehungssatzung ist damit am .....in Kraft getreten (Tag der Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....

.....  
 Himmler  
 Erster Bürgermeister (Siegel)



© Bayerische Vermessungsverwaltung



# Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. Einziehungssatzung "Bischberg-Hochäcker"

maßstab: 1 : 1.000 bearbeitet: gb / mb  
 datum: 28.11.2019 ergänzt:

**TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner**  
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

